# BWL - Personal Abschluss Arbeitsvertrag (Fallschema) Gottlie Technisc mit Abte



## **Abschluss eines Arbeitsvertrages**

#### Grundsätze:

- 1. Abschlussfreiheit: Jeder AN ist frei, einen Arbeitsvertrag einzugehen oder nicht (Art. 12 GG). Keine geschlechtsspezifische Benachteiligung erlaubt.
- 2. Formfreiheit
- 3. Gestaltungsfreiheit: Arbeitgeber und Arbeitnehmer können frei vereinbaren, welche Inhalte der Arbeitsvertrag hat. Durch Gesetz, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung wird die Gestaltungsfreiheit eingeengt.

## **Unabdingbarkeit:**

Spezielle Vereinbarungen dürfen eine Arbeitskraft allenfalls günstiger stellen als eine allgemeine Vereinbarung, z. B. Urlaub – 100 Arbeitstage möglich, da > 30 Tage Tarifurlaub > 24 Werktage BUrlG

### **Ausgangssituation:**

Sind 18 Tage Urlaub pro Jahr zulässig, wenn ich als Angestellter eingestellt werde (siehe Musterarbeitsvertrag von Michael Jahn)? Bearbeiten Sie diese Frage anhand des Fallschemas.